

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1853 –**

Vorfälle im Rahmen der ILGA-Asia Konferenz in Surabaya vom 26. bis 29. März 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Die vierte ILGA-Asia Konferenz (ILGA: Internationaler Lesben- und Schwulenverband) sollte vom 26. bis 29. März 2010 in Surabaya, Indonesien, stattfinden. 1978 gegründet, ist ILGA die einzige weltweite Vereinigung für die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller und intersexueller Menschen (LGBTI) und arbeitet für die Gleichberechtigung der LGBTI und ihre Befreiung von allen Formen von Diskriminierung. ILGA-Asia ist die asiatische Unterorganisation von ILGA und hat in der Vergangenheit erfolgreich Konferenzen in Indien, den Philippinen und Thailand organisiert. ILGA-Asia hat ihrerseits über 160 Mitgliedsorganisationen in über 17 Staaten Asiens.

Auf Einladung von Gaya Nusantara, der ältesten LGBTI Organisation in Indonesien, beabsichtigte ILGA-Asia, die vierte ILGA-Asia Konferenz in Surabaya, Indonesien auszurichten und erhielt hierzu die notwendigen Zusagen der örtlichen Behörden. Im Anschluss an Medienberichte widerriefen die Behörden am 25. März 2010 ihre Zusagen jedoch unter Hinweis auf die Befürchtung, die Sicherheit der Teilnehmenden sei möglicherweise nicht gewährleistet, da Proteste zu befürchten seien.

Am Freitag, dem 26. März 2010 kam es zu massiven Protesten vor und in dem Tagungshotel, in dem die Konferenz stattfinden sollte. Die örtliche Polizei war nicht gewillt, die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer zu schützen, sondern forderte sie auf, die Tagung abubrechen und abzureisen. Aufgrund der Proteste und der Androhung schwerer Gewalt sahen die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer keine Möglichkeit, die Tagung fortzuführen und mussten sie abbrechen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorfälle, und in welcher Weise hat sie darauf gegenüber welchen Stellen reagiert?

Die Bundesregierung sieht in den Vorfällen den Versuch einzelner, sehr konservativer bis radikaler religiöser Gruppen in Indonesien, die Rechte von Homo-

sexuellen einzuschränken. Homosexualität steht in Indonesien nicht unter Strafe. Nach Aussagen der Organisatoren des ILGA-Asia-Treffens haben sich die indonesischen Sicherheitskräfte auf der Grundlage geltender Gesetze korrekt verhalten. Vertreter der deutschen Botschaft in Jakarta stehen, wie andere EU-Botschaften und die EU-Delegation, mit den Organisationen Gaya Nusantara und Arus Pelangi in engem Kontakt. Die EU-Delegation hat das Thema umgehend mit dem indonesischen Ministerium für Justiz und Menschenrechte sowie der größten muslimischen Organisation in Indonesien, Nahdlatul Ulama, aufgenommen und die gemeinsame Sorge der EU-Staaten über die Vorfälle zum Ausdruck gebracht. Die Vorfälle von Surabaya und die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen (LGBTI) allgemein werden auch bei dem für Ende Juni 2010 geplanten, erstmals stattfindenden Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Indonesien thematisiert werden.

2. Welche gesellschaftlichen Kreise und Organisationen waren für die Organisation der Proteste verantwortlich?

Nach Erkenntnissen der deutschen Botschaft in Jakarta waren unter anderem die sehr konservative muslimische Organisation MUI (Rat Muslimischer Religionsgelehrter) sowie die zu intolerantem religiösem Extremismus und zu Gewaltanwendung tendierende FPI (Front der Verteidiger des Islams) für die Proteste verantwortlich.

3. Gibt es in Indonesien gesellschaftliche, politische oder religiöse Strömungen oder Organisationen, die eine allgemeine Antipathie oder gar Phobie vor LGBTI bewusst oder unbewusst schüren?

In Indonesien gibt es gesellschaftliche Kräfte, die Homosexualität ablehnen. Diese haben oft einen religiösen (fundamentalistisch muslimischen oder christlichen) Hintergrund. Homosexualität wird aber in der Öffentlichkeit sehr selten diskutiert. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, dass Antipathien oder Phobien gegen Homosexuelle bewusst geschürt werden.

4. Wie ist die gesellschaftliche Situation der LGBTI in Indonesien derzeit einzuschätzen?

Hat sie sich im Laufe der letzten Jahre verändert?

Wird sie sich im Laufe der kommenden Jahre voraussichtlich verändern?

Wenn ja, wie?

LGBTI-Themen sind in der indonesischen Öffentlichkeit weiterhin weitgehend tabu. Traditionell wird homosexuelles Verhalten toleriert, ein gleichgeschlechtlicher Lebensstil jedoch abgelehnt. In den Großstädten ist, finanzielle Unabhängigkeit vorausgesetzt, ein solcher Lebensstil dennoch möglich. Für die Zukunft spielen zwei gegenläufige Tendenzen in der indonesischen Gesellschaft eine Rolle: Der Demokratisierung und Liberalisierung, die seit dem Ende der Suharto-Ära stattfindet, steht ein zunehmender Einfluss konservativer Strömungen, sowohl auf den Islam wie auch auf das Christentum, gegenüber. Vor diesem Hintergrund kann nicht prognostiziert werden, wie sich die Lage von LGBTI in Zukunft entwickeln wird.

5. Trifft es zu, dass in mehreren indonesischen Provinzen in den letzten Jahren einzelne Teile der Sharia eingeführt wurde, die insbesondere homosexuelle Handlungen unter Strafe stellen?

Wenn ja, welche parlamentarischen und gesellschaftlichen Initiativen haben dazu geführt?

Mit der Demokratisierung Indonesiens geht auch eine Dezentralisierung und Stärkung der Befugnisse der Provinzen einher. Einzelne Provinzen nutzen diesen neuen Spielraum auch, um an fundamentalistisch islamischen oder christlichen Vorstellungen orientierte Gesetze zu erlassen. Nur aus der Provinz Aceh ist ein Gesetzentwurf bekannt, der Homosexualität unter Strafe stellen würde. Dieser Entwurf wurde von mittlerweile abgewählten islamistischen Parlamentariern des Regionalparlaments eingebracht, er ist bisher nicht in Kraft getreten und wird u. a. vom Gouverneur der Provinz abgelehnt.

6. Trifft es zu, dass in Indonesien im Jahr 2008 ein „Anti-Pornographie-Gesetz“ verabschiedet wurde, das geeignet ist, homosexuelle Handlungen und deren Verbreitung generell unter Strafe zu stellen?

Wenn ja, welche parlamentarischen und gesellschaftlichen Initiativen haben dazu geführt?

Trifft es zu, dass jenes „Anti-Pornographie-Gesetz“ von jeder Provinzregierung unterschiedlich umgesetzt werden kann, und so möglicherweise die Toleranz gegenüber LGBTI in Indonesien regional unterschiedlich gesetzlich geregelt sein könnte?

Sowohl das sog. Anti-Pornographie-Gesetz von 2008 als auch das seit 1965 geltende Blasphemie-Gesetz können benutzt werden, um Minderheiten zu inkriminieren. Über beide Gesetze findet in der indonesischen Öffentlichkeit eine intensive und kontroverse Debatte statt. Insbesondere das „Anti-Pornographie-Gesetz“ stößt in der Öffentlichkeit und z. T. bei Provinzregierungen (Bali, Papua) weiterhin auf entschiedene Ablehnung, weil es auch einige traditionelle Kulturen Indonesiens bedroht. Das Verbot homosexueller Handlungen war nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht das explizite Ziel der Gesetzgebung gegen Pornographie.

7. Liegt in der in Frage 5 angesprochenen Gesetzeslage möglicherweise ein Verstoß gegen die säkularen Grundprinzipien der indonesischen Verfassung?

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, dies zu beurteilen.

8. Liegen in den in den Fragen 5 und 6 angesprochenen Gesetzeslagen möglicherweise Verstöße gegen die Gleichheits- und Freiheitsrechte der indonesischen Verfassung?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Liegen in den in den Fragen 5 und 6 angesprochenen Gesetzeslagen möglicherweise Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtspakte, die Indonesien ratifiziert hat?

Das allgemeine Diskriminierungsverbot ist in Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sowie im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte niedergelegt und bietet unzweifelhaft auch eine universale

Rechtsgrundlage für den Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung. Indonesien hat als Mitglied der Vereinten Nationen (VN) die AEMR anerkannt und ist auch dem VN-Zivilpakt beigetreten.

10. Trifft es zu, dass eine Liste mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Seiten der örtlichen Behörden an private Gruppierungen weitergegeben wurde?

Dazu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

11. Wie stellt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Sicherheitslage der Konferenzteilnehmenden nunmehr dar?

Hat sie sich im Anschluss an die Konferenz unmittelbar verschlechtert?

Einige Mitglieder der Nichtregierungsorganisation Gaya Nusantara, die in Surabaya ansässig ist, sind nach den Vorfällen temporär nach Jakarta gezogen, da sie sich in Surabaya nicht sicher fühlten. Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen sie jedoch davon aus, dass sie bald dorthin zurückkehren können.

12. Was tut die Bundesregierung, um die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern?

Betrachtet die Bundesregierung die Organisatorinnen und Organisatoren sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz als Menschenrechtsverteidiger?

Wird sie diese entsprechend den europäischen Richtlinien für Menschenrechtsverteidiger unterstützen?

Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Jakarta stehen in Kontakt mit den betroffenen Nichtregierungsorganisationen. Sie haben sich von diesen die Situation erläutern lassen und Unterstützung angeboten. Unter anderem wurde auch auf die Möglichkeit gemeinsamer Projekte zur Verbesserung der Situation der LGBTI-Gemeinschaft in Indonesien hingewiesen.

13. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten, um die Menschenrechtslage von LGBTI in Indonesien zu verbessern?

Zusammen mit den Partnern in der EU führt die Bundesregierung über die deutsche Botschaft in Jakarta einen Dialog mit den LGBTI-Nichtregierungsorganisationen und bietet Hilfe an. Zurzeit wird darüber hinaus geprüft, wie LGBTI-Rechte am sinnvollsten im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialoges mit Indonesien thematisiert werden können.

14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass LGBTI in Indonesien in einer Intensität verfolgt werden, dass sie als Flüchtlinge entsprechend der Flüchtlingskonvention (§ 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes) anzuerkennen sind?

Falls nicht, wie beurteilt die Bundesregierung den Flüchtlingsstatus von LGBTI aus Indonesien?

Gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d der Richtlinie 2004/83/EG kann eine Verfolgung in Anknüpfung an die sexuelle Ausrichtung zur Flüchtlingsanerken-

nung führen. Ob alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere ob eine nach Artikel 9 dieser Richtlinie beachtliche Verfolgungshandlung vorliegt, muss gegebenenfalls vom insoweit zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen eines konkreten Asylverfahrens geprüft werden.

15. Wie ist die aktuelle Lage der Presse-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit für LGBTI in Indonesien einzuschätzen?

In welchen Fällen gab es Versuche, Organisationen von LGBTI nicht zuzulassen bzw. zu verbieten?

Wie wurde in diesen Fällen von den Gerichten entschieden?

Es gibt in Indonesien eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen, die sich der LGBTI-Rechte annehmen. Auch die staatliche Menschenrechtskommission Komnas HAM widmet ihre Arbeit dem Schutz der Rechte sexueller Minderheiten. Über Verbote und Nichtzulassungen von LGBTI-Nichtregierungsorganisationen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

16. Gibt es Beschränkungen bei Versammlungen von LGBTI, und kommen die Sicherheitskräfte hinreichend dem Schutz dieser Veranstaltungen nach?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind indonesische Sicherheitskräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, Veranstaltungen der LGBTI-Gemeinde zu schützen.

17. Bei welcher Gelegenheit und in welcher Weise ist die soziale und rechtliche Situation von LGBTI ein Thema in den bilateralen Gesprächen mit Indonesien?

In bilaterale Gespräche mit Vertretern der Regierung hat das Thema „Rechte von LGBTI“ bislang keinen Eingang gefunden. Seitens der EU-Delegation wurden die Vorfälle in Surabaya mit dem Justiz- und Menschenrechtsministerium und der muslimischen Massenorganisation Nahdlatul Ulama auf Arbeitsebene erörtert.

